

## Information zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO

Amtsärztliche Eignungs-/ Einstellungsuntersuchung bzw. Überprüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen von Bewerber:innen (TV-L, BBG, BremBG)

**Liebe Bewerber:innen,**

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir im Rahmen der amtsärztlichen Einstellungs-/Eignungsuntersuchung bzw. -überprüfung Ihre Daten erheben, speichern und/oder weiterleiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

### 1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

**Verantwortlich für die Datenvereinbarung ist:**

- Gesundheitsamt Bremen  
v. d. d. Amtsleitung  
Horner Str. 60-70  
28203 Bremen

**Zuständig für die interne Datenschutzkoordination des Gesundheitsamtes Bremen ist:**

Allgemeine Verwaltung, Stabsstelle Recht,  
E-Mail: [datenschutz@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:datenschutz@gesundheitsamt.bremen.de)

**Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsamtes Bremen ist:**

- datenschutz nord GmbH  
Konsul-Smidt-Straße 88  
28217 Bremen  
Telefon: +49 (0)421 69 66 32 0  
Telefax: +49 (0)421 69 66 32 11  
E-Mail: [office@datenschutz-nord-gruppe.de](mailto:office@datenschutz-nord-gruppe.de)

## 2. Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Eignungs-/Einstellungsuntersuchung/-überprüfung werden personenbezogene und besondere personenbezogene Gesundheitsdaten verarbeitet, um die gesundheitliche Eignung von Bewerber:innen für ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis (TV-L) bzw. für die Berufung in ein Beamtenverhältnis (BBG, BremBG) zu begutachten.

Hierbei werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Personenbezogene Daten (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Gesundheitsdaten im übermittelten Fragebogen:
  - Größe
  - Gewicht
  - ob eine Behandlung, Beratung oder Untersuchung bei einem Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut:in erfolgte
  - ob eine Behandlung, Beratung, Untersuchung wegen folgender Punkte stattgefunden hat oder stattfindet:
    - Kopf oder Gesicht (Kopfschmerzen, Migräne, Taubheitsgefühle, Schmerzen, Schwindel...)
    - Nervensystem ( z. B. Anfallsleiden/Epilepsie, Parkinson, Multiple Sklerose, Lähmungen, Gefühlsstörungen, Schmerzerkrankung...)
    - Psyche (Angst-, Erschöpfungszustände, ärztlich festgestellte Belastungsreaktion, posttraumatische Belastungsstörung, chronische Müdigkeit, Burn-Out-Syndrom, Essstörung, Reizdarm, neurotische und/oder Verhaltensstörungen, psychosomatische Beschwerden, Persönlichkeitsstörung, Depression, ADHS/ADS, Psychose, Selbsttötungsversuche, selbstverletzendes Verhalten,...)
    - Augen (Sehstörung, Hornhaut- oder Netzhauterkrankungen, Fehlsichtigkeit, grauer oder grüner Star, Iritis, Sehhilfe (Dioptrienangabe), ggf. Befundbericht...)
    - Ohren, Sinnesorgane, Gleichgewichtsorgan (z. B. Ohrengeräusche, Hörsturz, vermindertes Hörvermögen, verminderter Geschmacks- oder Geruchssinn, Schwindel,...)
    - Atmungsorgane (z. B. Neigung zu Erkältungskrankheiten, Bronchitis, Rachen- und Mandelentzündungen, länger anhaltende Heiserkeit, Lungenentzündungen, Bronchialasthma, allergisches Asthma, Heuschnupfen,...)
    - Herz, Kreislauf, Blutgefäße (z. B. Bluthochdruck, Gefäßerkrankung, Herzinfarkt, Herzklappenerkrankung, Thrombosen, Embolien,...)
    - Speiseröhre, Magen, Darm (z. B. Entzündungen, Geschwüre,...)

- Leber, Bauchspeicheldrüse, Galle, Milz (z. B. erhöhte Leberwerte)
  - Nieren, Harnwege (z. B. Zysten, Neubildungen, Blut und/oder Eiweiß im Urin,..)
  - Geschlechtsorgane (z. B. Infektionskrankheiten, Prostatentzündung, Hoden-Tumor, bösartige Veränderungen der Brust)
  - Hormonstoffwechsel (z. B. erhöhter Blutzucker, Schilddrüsenfunktionsstörung, Fettwerte, Gicht, ....)
  - Blut, blutbildende Organe, Immunsystem (z. B. Blutarmut, Eisenmangel, Blut- oder Lymphdrüsenkrebs, Immundefizienz, HIV; Gerinnungsstörung, ....)
  - Haut oder Allergien (z. B. Ekzem, Neurodermitis, Entfernung von Muttermalen, Hausstaub-/Medikamenten/Insektenallergie, Heuschnupfen, allergisches Asthma, ...)
  - Haltungs- und Bewegungsapparat, rheumatische Erkrankungen, (z. B. Verkrümmungen der Wirbelsäule, HWS-, BWS-, LWS-Syndrome, Rücken-/Nackenschmerzen, Ischias, Hexenschuss, Gelenkentzündungen, Bänder- oder Meniskussschäden,....)
  - bösartige Erkrankungen (z. B. der Organe, des Blutes, des Lymphknotens, der Geschlechtsteile, ....)
- Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente innerhalb des letzten Jahres
  - Regelmäßige Einnahme von Schmerzmitteln innerhalb des letzten Jahres
  - Einnahme von Schlaf- oder Beruhigungsmitteln oder anderer Psychopharmaka innerhalb der letzten 5 Jahre
  - Einnahme von Betäubungsmitteln/Drogen innerhalb der letzten 10 Jahre oder Beratung oder Behandlung wegen der Folgen des Konsums von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Drogen
  - Gesundheitsstörungen, die Anlass waren zur Antragstellung/Anerkennung einer Behinderung (GdB/GdS/MdE), einer Wehrdienstbeschädigung oder einer Entschädigung aus dem Sozialen Entschädigungsrecht
  - Bezug von Rente (aktuell/ in der Vergangenheit/ist beantragt) aus gesundheitlichen Gründen
  - Mitteilung, ob in den letzten 5 Jahren mehr als 10 Arbeitstage ununterbrochen krank
  - Mitteilung, ob in den letzten 5 Jahren Röntgenbilder, Computertomographien, Kernspintomographien angefertigt wurden
  - Mitteilung, ob in den letzten 10 Jahren in einem Krankenhaus, in einer Rehabilitationsmaßnahme (Reha-Klinik, ambulante Rehabilitation, Kurklinik o. ä.)
- weitere ggf. dem Amtsärztlichen Dienst eingereichte medizinische (Befund-)Unterlagen,

- Auskünfte des/der von Ihnen von der Schweigepflicht entbundenen, Sie behandelnden (Haus-/Fach-) Arztes/Ärztin,
- im Rahmen der amtsärztlichen Untersuchung veranlasste Zusatzgutachten (z. B. psychotherapeutisch, orthopädisch, etc.).

Auf Grundlage des ausgefüllten Fragebogens und der ggf. eingereichten medizinischen (Befund-)Unterlagen wird durch den Amtsärztlichen Dienst zunächst beurteilt, ob eine Untersuchung für notwendig erachtet wird oder ob aufgrund der übermittelten Informationen bereits eine Stellungnahme erfolgen kann. Gegebenenfalls wird der/die Bewerber:in zu einer Untersuchung vor Ort eingeladen. Bei der ggf. stattfindenden Untersuchung können weitere Gesundheitsdaten erhoben werden.

Die anschließende Stellungnahme soll Auskunft darüber geben, ob in der Person des Bewerbers/der Bewerberin die gesundheitlichen Voraussetzungen für die beworbene Stelle vorliegen. Dem/der zukünftigen Arbeitgeber:in/Dienstherrn/-herrin soll damit eine Entscheidungsgrundlage für die Einstellung/Verbeamtung gegeben werden.

### **3. Empfänger:In Ihrer Daten**

Der Amtsärztliche Dienst übermittelt Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

Das Gesundheitsamt Bremen übermittelt Ihre Daten, soweit dies vom Amtsärztlichen Dienst als erforderlich erachtet wird, an externe Zusatzgutachter:innen (Psycholog:innen, Psychotherapeut:innen und/oder andere Fachärzt:innen) zur Vervollständigung der Eignungs-/Einstellungsuntersuchung/-überprüfung.

Empfängerin des Ergebnisses der gesundheitlichen Überprüfung/Untersuchung ist die beauftragende Dienststelle, bei der Sie eingestellt/verbeamtet werden möchten. Hierbei beschränkt sich bei TV-L-Bewerbungen die Mitteilung an die Dienststelle auf das Ergebnis. Soweit dies unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit für die, von der beauftragenden Stelle zu treffende Verwaltungsentscheidung relevant ist, enthält das Ergebnis auch personenbezogene Gesundheitsdaten und die die Stellungnahme tragenden Gründe.

Bei der Bewerbung um die Verbeamtung teilt der Arzt/die Ärztin der oder dem Dienstvorgesetzten in einem ärztlichen Gutachten die tragenden Feststellungen und Gründe des Ergebnisses der ärztlichen Untersuchung mit, soweit deren Kenntnis unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit für die zu treffende Entscheidung erforderlich ist. Gegebenenfalls stellt der Amtsärztliche Dienst Ihren behandelnden Ärzt:innen Rückfragen, wenn Sie diese zuvor von der Schweigepflicht gegenüber dem Amtsärztlichen Dienst entbunden haben und dies aufgrund der eingereichten Unterlagen erforderlich ist.

## 4. Speicherung Ihrer Daten

Ihre Daten werden zu Dokumentationszwecken gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über Gesundheitsdienstes aufbewahrt und grundsätzlich nach zehn Jahren, in begründeten Ausnahmefällen länger, spätestens jedoch mit Vollendung des siebzigsten Lebensjahres der betroffenen Person, datenschutzkonform vernichtet. Stirbt die betroffene Person vor Ablauf dieser Zeit, werden die Daten bis 2 Jahre nach dem Tod aufbewahrt, § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Behörden und Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

## 5. Ihre Rechte

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

### Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben trotz Ihres Widerrufs ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen (vgl. Sie hierzu „Datenlöschung“).

Zu datenschutzrechtlichen Fragen und zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden **Sie sich bitte zunächst an:**

- Gesundheitsamt Bremen  
Amtsärztlicher Dienst  
Horner Str. 60-70  
28203 Bremen  
E-Mail: [amtsaerzte@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:amtsaerzte@gesundheitsamt.bremen.de)

Darüber hinaus haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts oder des

Arbeitsplatzes der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

**Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:**

- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Arndtstr. 1  
27570 Bremerhaven

## **6. Rechtliche Grundlagen**

**Rechtsgrundlage für die Einstellungs-/Eignungsuntersuchung/-überprüfung:**

Die Einstellungs-/Eignungsuntersuchung/-überprüfung beim Amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Bremen erfolgt auf Antrag der Dienststelle gemäß § 23 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (ÖGDG) und, jeweils abhängig von der beworbenen Position, bei der Bewerbung um

- eine Berufung in das Bundesbeamt:innenverhältnis i. V. m. § 9 Satz 1 Bundesbeamtengesetz (BBG), Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG),
- eine Berufung in das Bremische Beamt:innenverhältnis i. V. m. § 10 Abs. 8, § 44 Bremisches Beamtengesetz (BremBG),
- ein Anstellungsverhältnis nach TV-L i. V. m. der Vereinbarung der Dienststelle und dem/-r Bewerber:in, dass er/sie in eine durch die Dienststelle veranlasste Überprüfung/Untersuchung durch das Gesundheitsamt Bremen zum Zweck der Feststellung der Eignung einwilligt oder der behördlichen Regelung der beantragenden Dienststelle, dass eine amtsärztliche Untersuchung der Bewerber:innen zum Zweck der Feststellung ihrer gesundheitlichen Eignung für das beworbene Anstellungsverhältnis aufgrund der besonderen Herausforderungen der ausgeschriebenen Stelle erforderlich ist.

**Rechtsgrundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten** von Ihnen (hier insbesondere der Personendaten (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Wohnort) und der besonderen Personendaten (Gesundheitsdaten)) ist Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. h, Art. 88 DSGVO i. V. m. § 12 BremDSGVOAG i. V. m. §§ 85 Abs. 2, 89 Abs. 1 BremBG (analog) i. V. m. den im Absatz zuvor genannten Rechtsgrundlagen für die Einstellungsuntersuchung.

§ 12 BremDSGVOAG unterscheidet nicht zwischen Bewerber:innen für das Bundes-, Landesbeamtentum oder für das Tarifverhältnis, sondern verweist für alle Gruppen auf die Vorgaben des BremBG.

Der Amtsärztliche Dienst kann die Daten ggf. an extern beauftragte Zusatzgutachter:innen (Fachärzt:innen, Psychotherapeut:innen oder Psycholog:innen) zum Zweck der Begründung

des Dienstverhältnisses (§ 85 Abs. 1 BremBG) übermitteln. Dies erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. h, Art. 88 DSGVO i. V. m. § 12 BremDSGVOAG i. V. m. § 85 Abs. 2 i. V. m. 89 Abs. 1 S. 3 BremBG (analog).

**Rechtsgrundlage für die Übermittlung des Ergebnisses der Untersuchung an die beantragende Dienststelle** stellen die Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr.1 und 2 BremDSGVOAG i. V. m. § 23 Abs. 4 BremÖGDG i. V. m. entweder dem

- auf Bundesrecht gestützten Auftrag der Dienststelle (§ 9 Satz 1 BBG, Art. 33 Abs. 2 GG),
- auf Landesrecht gestützten Auftrag der Dienststelle (§§ 10 Abs. 8, 44 BremBG),
- auf die o. g. Vereinbarung zwischen der Dienststelle und dem/der Bewerber:in oder auf die o. g. behördliche Regelung gestützten Auftrag.

§ 23 Abs. 4 S. 1 BremÖGDG enthält eine gesetzliche Offenbarungsbefugnis gegenüber dem Gesundheitsamt, der beauftragenden Dienststelle das Ergebnis der Untersuchung/Überprüfung zu übermitteln. Die amtsärztliche Stellungnahme kann in diesem Rahmen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit die, das Gutachten tragenden Feststellungen und Gründe enthalten, deren Kenntnis für die Dienststelle und für die von ihr zu treffende Entscheidung erforderlich sind. Dies kann auch die Übermittlung medizinischer Informationen über Sie umfassen.

gez.

Ihr Gesundheitsamt Bremen